
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 06.09.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:32 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Stadtrat Mrosek schlägt die Tagesordnung betreffend eine Abstimmung der Tagesordnungspunkte 7.1. bis 7.5. im Block vor.

Es besteht Einigkeit darüber, über die Tagesordnungspunkte 7.1. bis 7.5. einzeln abzustimmen. Der **Ausschussvorsitzende** sichert eine zügige Beratung der Tagesordnungspunkte zu.

Zur Tagesordnung werden keine Anfragen und/oder Anträge vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2022

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2022 werden keine Anträge und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/2/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2022 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde bringt ein anwesender Bürger seine Anfragen vor.

1. Frage

„Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?“

„Seit Beginn der Coronazeiten ist im Rathaus ein Sicherheitsdienst für den Einlass zuständig. Ich gehe davon aus, dass der Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit der Coronaepidemie steht. Auch zu Zeiten wo keine Maskenpflicht war, war der Sicherheitsdienst vor Ort.“

Welche Kosten sind bis jetzt für den Sicherheitsdienst angefallen?

Sollte der Sicherheitsdienst im Zusammenhang mit dem Corona stehen, warum war er dann auch im Dienst, als es keine Maskenaufgaben oder ähnliches gab?“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass eine Antwort zu den konkreten Kosten jetzt sicher nicht getroffen werden könne. Dies würde schriftlich beantwortet werden.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erklärt, dass der Sicherheitsdienst aus Anlass von Corona und den damit einhergehenden fortlaufend geltenden Beschränkungen eingesetzt wurde. Die Maskenpflicht war zwischenzeitlich aufgehoben, jedoch die Beschränkungen die Wartebereiche betreffend nicht. Diese Beschränkungen wurden zur Regelung des Bürgerverkehrs (Einlasskontrolle) aufrechterhalten.

2. Frage

„Wie konkret verhält sich der Sachverhalt?“

„Sie beraten heute erneut über eine Beschlussvorlage über die Aufstellung der Bilanzen der Stadt. Es dürfte jedem hier bekannt sein, dass der Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 hier von allen Mitgliedern des Finanzausschusses einfach ignoriert wurde. Sonst lägen dem Finanzausschuss schon die Bilanzen oder die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019 vor. Der Bürger hatte dies mehrfach reklamiert. Wie wollen Sie jetzt sicherstellen, dass diesmal die zeitlichen Angaben umgesetzt werden, nachdem dies nach der letzten Beschlussvorlage zu diesem Thema einfach ignoriert wurde?“

Auch hier wird in der Beschlussvorlage schon wieder auf erhebliche Risiken bei den Terminen hingewiesen. Z. B. bis heute liegen die notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zur Auflösung der Anlagen im Bau bis zum Jahr 2019 nicht vollständig vor. Neben krankheitsbedingten Ausfällen beinhalten diese Aspekte ein hohes Risiko für die Einhaltung der ausgewiesenen Terminkette. Das ist so nachzulesen auf Seite 11 dieser Beschlussvorlage. In der ursprünglichen Beschlussvorlage vom 21.04.2021 steht ebenfalls ... auch der erste vollständig korrekte aufzustellende Jahresabschluss für 2021 ist spätestens bis 30.06.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Warum steht dieser dann heute hier nicht mit auf der Tagesordnung und wo genau befindet er sich denn im Moment?“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er in der Stadtratssitzung am 12.07.2022 sehr eindeutig dazu Stellung genommen habe.

Er habe noch einmal klargestellt, welche Anforderungen der Stadtrat und der Finanzausschuss an diese Beschlüsse stellen. Die Stadträte seien diejenigen, die für sich selbst diese Ansprüche stellen, wenn etwas nicht abzuleisten sei, d. h. wie gegenüber der Verwaltung Kulanz gewährt werde. Die Verwaltung habe klar dargelegt, warum sie dies nicht in diesem Zeitraum leisten konnte und mit der Beschlussvorlage heute werde obendrein auch deutlich, dass andere Kommunen ebenso Probleme haben. Der Stadtrat habe gesagt, dass man diese Kulanz gewähre und darum könne auch nicht die Frage beantwortet werden, wie genau sich der Sachverhalt verhalte. Vielmehr sei es so, dass der Stadtrat, der als einziger einen Anspruch auf Durchsetzung dieses Beschlusses habe, der Verwaltung signalisiert habe, dass man die Notwendigkeiten für die sachgemäße Aufstellung dieser Bilanzen und Abschlüsse gewähre.

Auf die Erwiderung des **Ausschussvorsitzenden** erklärt der Bürger, dass seiner Meinung nach hierin ein Fehler liege, da laut Kommunalverfassung der Stadtrat die Pflicht habe darauf hinzuwirken, dass der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates umsetze. Er müsste nach dem genauen Artikel schauen, möchte er aber jetzt nicht.

Der **Ausschussvorsitzende** betont, dass Rechte, die dem Stadtrat zustehen, dieser auch selber durchsetze. Wenn der Stadtrat also der Meinung sei, dass es gute Gründe gebe, der Sachbezogenheit wegen Zeit weiter zu gewähren, dann gewähre der Stadtrat diese. Dies seien keine Ansprüche der Bürger und auch keine aus der Kommunalverfassung stammenden Verpflichtungen.

3. Frage

„Wie konkret verhält sich hier der Sachverhalt?“

„Welche Maßnahmen sind hier im Rathaus konkret in der Umsetzung oder zur Planung für Energieeinsparung? Er habe von Kaltwasser gehört, dass es geben soll oder Reduzierung von Raumtemperaturen. Welche Einsparungen ganz konkret ergeben sich dadurch?“

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass vom Zentralen Gebäudemanagement im Bauausschuss über ganz konkrete Vorschläge für Energieeinsparungen informiert wurde. Inwieweit man diesbezüglich in allen Details informieren wolle, sei ihm nicht bekannt. An Frau Wirth gerichtet erfragt er, inwieweit eine Beantwortung möglich sei. **Frau Wirth** verweist auf mehrfache Mitteilungen in der Presse, welche Energieeinsparmaßnahmen die Stadt zeitnah umsetzen wolle. Man sei hier auf einem Weg und auf diesem werden sicher noch weitere Maßnahmen verifiziert. Jedoch werde man nicht zu jeder Maßnahme ermitteln, wie hoch die damit verbundene Einsparung sei, sondern dies nur insgesamt abbilden. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a. die Abschaltung von Straßenbeleuchtung, die Senkung der Raumtemperaturen im Rathaus, die Außerbetriebnahme von Ampelkreuzungen für bestimmte Betriebszeiten, um hier nur einmal einige Beispiele zu benennen. Der Bürger könne versichert sein, dass schon allein aus finanzwirtschaftlichen Gründen Energie einsparen das Gebot der Stunde sei, weil die Energiepreise auch die Stadtverwaltung deutlich dazu zwingen.

Der Bürger bedankt sich für die Antwort und führt weiter aus, dass seine Frage nicht auf die Stadt abziele, sondern auf die Verwaltung. Dies sei das, woran die Bürger eventuell das Interesse haben, damit man sehe, dass die Verwaltung mit sehr gutem Beispiel vorangehe. Insofern halte er es sehr für zielführend, wenn der Bürger auch weiß, was umgesetzt werde, damit er sehe, dass sich hier etwas tue und man sich als Bürger dem auch anschließen könne.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass man im Rahmen der Haushaltsberatungen, die demnächst auch wieder öffentlich geführt werden, diesbezüglich sehr konkret werde und dieses Thema und die damit verbundenen Fragen genauestens hinterfragen werde.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, berichtet zum Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2022. Die Informationsvorlage IV/053/2022/II-20 wurde den digitalen Sitzungsunterlagen beigelegt.

Frau Wirth erläutert, dass im Ergebnishaushalt bei den Erträgen ein Umsetzungsstand von etwa 52,2 % und bei den Aufwendungen von 53,8 % erreicht sei. Auf das Jahr gerechnet bedeute dies eine unterdurchschnittliche Erfüllung in beiden Bereichen. Die Gründe dafür liegen bekanntermaßen darin, dass Einkommens-, Umsatzsteueranteile nicht monatlich, sondern zu anderen Zahlungsterminen eingehen. Dies treffe auch für die Grund- und Gewerbesteuer zu. Bezüglich der Aufwendungen schätzt **Frau Wirth** ein, dass diese derzeit planmäßig abfließen. Bei den Bewirtschaftungskosten liegt die Inanspruchnahme zu den geplanten Mitteln per Juli bei 51,9 %.

Wenn man aber den absoluten Wert vergleicht, dann liege die Höhe der Bewirtschaftungskosten im Jahr 2022 bei 5,7 Mio. EUR. Im Vorjahr lag die Höhe der Bewirtschaftungskosten bei 5,1 Mio. EUR. Jedoch müsse darauf hingewiesen werden, dass die aktuelle Energiepreisentwicklung, d. h. Preissteigerungen, nicht sofort sondern sukzessive jetzt in den Verwaltungs- und/oder Ergebnishaushalt 'einsickern'.

Zum Finanzhaushalt/Investitionen erläutert **Frau Wirth**, dass hier die Umsetzung bei den Einzahlungen bei 28,2 % und bei den Auszahlungen bei 17,8 % liege. Der Umsetzungsstand bei den Einzahlungen im Vorjahr lag bei 32,6 % und bei den Auszahlungen bei 19,9 %. Hier werden das komplette Dilemma der Umsetzung und auch der Verschärfung der Umsetzungsbedingungen deutlich. Preissteigerungen, Lieferkettenprobleme, Kapazitätsauslastungen und fehlende personelle Kapazitäten bei der Stadt seien die Gründe die dazu führen, dass heute schon die Prognose gestellt werden könne, dass eine große Fülle von für das Jahr 2022 geplanten Vorhaben in das Jahr 2023 verschoben werden müsse. Die Einzeldarstellung der großen Vorhaben sei wieder Bestandteil der Informationsvorlage. Hier sei dargestellt, wo die hauptsächlichsten Probleme liegen.

Herr Stadtrat George greift an dieser Stelle die Thematik 'Stellenplan' wieder auf und bittet um Auskunft, wieviel und welche Stellen unbesetzt seien. **Frau Wirth** erwidert, dass hierzu derzeit keine Aussage möglich sei. Allgemein jedoch könne man sagen, dass sich die Möglichkeiten der Besetzung von Stellen nicht verbessern werden. Es drohe der Stadt ein Fachkräftemangel. Wenn im Öffentlichen Dienst Ausbildungsanforderungen Hauptkriterium seien, um Stellen zu besetzen, dann werde sich die Situation weiter verschlechtern. Im Weiteren führt **Frau Wirth** zur derzeitigen personellen Situation im Haupt- und Personalamt aus und verweist auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 31.08.2022.

Herr Stadtrat George wiederholt seine Forderung nach einer schriftlichen Darstellung in regelmäßigen Abständen, quartalsweise, welche Stellen unbesetzt seien und wann ausgeschrieben wurde. Seiner Meinung nach könne man sich nicht auf dem 'Fachkräftemangel' ausruhen. Natürlich sei dieser existent und man wisse aber schon seit Jahren, dass dieser kommen werde. Für ihn sei dieses Argument ein Stück weit vorgeschoben und im Weiteren unverständlich, wenn immer nur gesagt werde, dass es nicht besser werde. Man müsse besser werden, so **Herr George**, ansonsten sei die weitere Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich.

Frau Wirth erwidert, dass es natürlich möglich sei, die Anzahl der unbesetzten Stellen darzustellen. Auch könne man über die Ausschreibungen informieren. Daran sei aber nicht abzulesen, ob eine Ausschreibung zum Erfolg geführt habe und/oder wie oft diese ausgeschrieben werden musste. Sie wolle an dieser Stelle einfach dafür werben und darauf hinweisen, dass sich die Rahmenbedingungen der Stellenbesetzungsverfahren in den letzten 10 Jahren erheblich verändert haben. Und dies werde nicht einfacher. Es sei einfach so, dass der Aufwand, eine Stelle zu besetzen, deutlich höher als in der Vergangenheit sei.

Der **Ausschussvorsitzende** betont an dieser Stelle, dass er im Finanzausschuss bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass der Oberbürgermeister die Vereinbarung mit dem Personalrat aufkündigen müsse, dass Stellenausschreibungen zuallererst intern erfolgen müssen.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt, was mit den Personalkosten passiere, wenn eine Stelle nicht besetzt werden könne. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Problematik 'Investitionsstau' und erfragt, ob die Stadt bezüglich dieser Maßnahmen eine Prioritätenliste erarbeite, um trotz aller Unwägbarkeiten zumindest die wichtigsten Maßnahmen umzusetzen.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass es eine Prioritätenliste in dem Sinne gebe, dass alle beschlossenen Maßnahmen, die für den Haushalt bis in Maßnahmebeschlüsse gebracht wurden, umgesetzt werden. Man habe zum einen die personellen Probleme im Rathaus, die immer wieder vorgetragen werden und man habe jetzt natürlich ganz große Rückstände erreicht durch die Firmen, die nicht leisten können, d. h. die sich teilweise auch an Ausschreibungen nicht beteiligt haben, weil die materiellen Voraussetzungen nicht vorhanden seien. Er betont, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen Anliegen aller sei und man sich dafür vehement einsetzen werde.

Herr Stadtrat Mrosek stellt fest, dass er diesbezüglich höchstwahrscheinlich eine andere Einstellung bzw. Wahrnehmung habe. Fakt sei für ihn, dass ein Umsetzungsstand von 10 % einen Investitionsstau von 90 % bedeute. Und darauf ziele seine Anfrage ab, ob es hier eine Prioritätenliste von den beschlossenen Maßnahmen gebe, um zu sehen, ob irgendetwas umgesetzt bzw. fertiggestellt werde.

Frau Wirth erklärt, dass diese Prioritätenliste im operativen Geschäft der Verwaltung vorhanden sei. Zuallererst rangieren geförderte Maßnahmen, weil diese an die Förderbedingungen gebunden seien. An zweiter Stelle rangieren die Maßnahmen, die begonnen wurden. Neue Maßnahmen werden dann eher zurückgestellt. Derzeit habe man 17 % Umsetzung und bis zum Jahresende werde sich hier bestimmt noch etwas tun. Sie wolle nur darauf hinweisen, dass sich auch hier die Rahmenbedingungen für die Umsetzung im Vergleich zu den Vorjahren nochmals verschlechtert haben, d. h. mangelnde Kapazitäten bei Baufirmen und Lieferkettenprobleme verlangsamen natürlich eine Bauausführung.

Frau Stadträtin Müller nimmt Bezug auf die gemachten Ausführungen zu den Gründen dieser Situation. Sie habe vernommen, dass es hinsichtlich von Gründen nichts Neues gebe, d. h., dass es sich im Gegenteil immer noch weiter verschlechtert habe, so auch bei den Investitionen. Ihr sei bewusst, dass durch Corona und dem was zukünftig noch kommen werde es nicht besser werde. Gerade auch deshalb müsse man sich Gedanken machen, wie man dagegen steuern könne.

Man könne nicht abwarten, dass es schlechter werde und man müsse darüber nachdenken, wie man aus dieser Situation herauskomme. Es liege viel am Personal und dies bereits seit einigen Jahren. Wenn die Situation bei den Ausschreibungen schlechter geworden sei, sei die Frage ob der Stadt dies von oberer Stelle aufdiktiert wurde oder ob die Gründe allein bei der Stadt liegen.

Irgendetwas müsse man unternehmen, so **Frau Müller** weiter, sonst komme man eines Tages in eine Situation, wo nichts mehr laufe.

Herr Stadtrat Dreibrodt erfragt, warum das Kulturamt gegen den Willen und den Beschluss des Stadtrates die eingestellte Sanierung des Lutzmannzaunes nicht verwirklicht, sondern gleich auf das nächste Jahr verschoben habe.

Eine zweite Anfrage richte sich auch an das Kulturamt. Er führt aus, dass am 21.07.2021 die Beschlussvorlage „Schaffung einer ständigen Ausstellung „Sport in Dessau-Roßlau“ mit überwältigender Mehrheit bei 2 Enthaltungen angenommen wurde. Diesbezüglich bittet er um Bericht über die Planung und den Entwicklungsstand zur Umsetzung dieses Beschlusses.

Frau Wirth sagt eine Weiterleitung an das Kulturamt und Veranlassung einer schriftlichen Beantwortung zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine sonstigen Anfragen und Mitteilungen vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/243/2022/I-OB

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/281/2022/I-OB

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.3 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/219/2022/II-DKT**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.4 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/282/2022/II-DKT**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.5 Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises der Stadt Dessau-Roßlau 2022
Vorlage: BV/240/2022/I-80**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.6 Anpassung der Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 und Umsetzungsplan Jahresabschlüsse 2014 bis 2022
Vorlage: BV/246/2022/II-20**

Frau Wirth, **Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich und weist im Weiteren zu den Gründen zur vorgeschlagenen Vorgehensweise bzw. Umsetzungsplan insbesondere auf den Mehraufwand in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz hin.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.7 **3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“**
Vorlage: BV/224/2022/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.8 **Novellierung des Maßnahmebeschlusses**
Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen – Sicherheitsbeleuchtung Grundschule Am Luisium, Wilhelm-Feuerherdt-Straße 7, 06844 Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/233/2022/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:32 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.10.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer/in